

5.2.1.3 Handlungsfeld G – Klima, Freiraum und Natur

Handlungsfeld G – Klima, Freiraum und Natur	
Maßnahmennummer O/N-G1	Maßnahmentitel Anlage von Wildblumenwiesen
Akteure Stadt Heiligenhaus, Stadtteilmanagement, lokale Akteure	Maßnahmenziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gestalterische Aufwertung von Grünflächen ▪ Stärkung der Artenvielfalt ▪ Reduzierung der Unterhaltungskosten
Kosten 54.000 €	Kurzbeschreibung Die beiden Stadtteile Oberilp und Nonnenbruch sind durch Geschosswohnungsbauten in Zeilen- und Punkthausbauweise gekennzeichnet. Aus der Bebauung resultiert eine aufgelockerte Struktur mit vielen halböffentlichen und öffentlichen Grün- und Freiflächen. Diese besitzen unterschiedliche Funktionen und dienen neben dem Aufenthalt auch z. B. als Abstand- und Verkehrsbegleitgrün. In ihrer ökologischen Beschaffenheit sind die Grün- und Freiflächen in der Oberilp und Nonnenbruch durch einen hohen Anteil an Rasenflächen gekennzeichnet. Um die Artenvielfalt zu stärken, gestalterische Akzente zu setzen und die Unterhaltungskosten durch regelmäßige Pflege (insb. Mähen) zu reduzieren, sollen auf öffentlichen Flächen Wildblumenwiesen entstehen. Hierzu wurden bereits folgende Standorte identifiziert: <i>Nonnenbruch:</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stettiner Str., große Grünfläche: ca. 250 m² ▪ Oppelner Str., Wiese am Spielplatz: ca. 100m² ▪ Bergische Str., Freizeitanlage: weitere 100-200 m² ▪ Leipziger Str., ehemaliger Spielplatz: ca. 200 m² <i>Oberilp:</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhönstraße, entlang des Parkplatzes: ca. 50 m² ▪ Giesenhofstraße, Bolzplatz: ca. 200 m² ▪ Hunsrückstraße, Bolzplatz: ca. 50 m² Ebenso ist es vorstellbar, über die dort ansässigen Wohnungsbaugesellschaften private Flächen in Wildblumenwiesen umzuwandeln. Die Kostenberechnung geht von einer möglichen Fläche von rund 2.000 m ² aus. Die Größe ist so gewählt, dass weiterhin genügend Flächen/Wiesen als Spielfläche den Kindern zur Verfügung stehen. Die Umsetzung kann kurzfristig erfolgen. Im Rahmen der Anlage der Wildblumenwiesen können Informationsmaterialien erstellt werden, die auf die Bedeutung dieser für den Artenreichtum hinweisen und ggf. wie Privatpersonen durch naturnahe Gestaltung von Gartenflächen ebenfalls zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen können. Für die Parkplatzfläche an der Rhönstraße ist nur in Teilen die Anlage von Wildblumenwiesen vorgesehen, da die Stellplätze teils im Privatbesitz sind. Daher ist ergänzend vorgesehen, über das Stadtteilmanagement auch auf die Eigentümer der privaten Stellplatzflächen zuzugehen und beratend tätig zu werden. Ggf. können auch private Eigentümer*innen durch Mittel aus dem Verfügungsfonds unterstützt werden.
Finanzierung Städtebauförderung	
Priorität hoch	
Zeithorizont (Beginn) ab 2024	
Primäres Entwicklungsziel <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wir qualifizieren Freiräume in den Stadtteilen und fördern eine klimagerechte Siedlungsentwicklung. 	
Synergien <ul style="list-style-type: none"> ▪ Handlungsfeld A – Öffentlicher Raum und Stadtgestaltung ▪ Handlungsfeld B – Wohnen und Wohnumfeld 	Erste Schritte <ol style="list-style-type: none"> I. Anlage der Blumenwiesen II. Bereitstellung von Informationsmaterial